

Notfall-KiZ / Neues Förderprogramm für Eltern

Die Ausbreitung des Coronavirus ist nicht nur ein medizinisches Problem, vielmehr stellt die Ausbreitung auch viele Familien vor erhebliche organisatorische und finanzielle Probleme. Schulen und Kitas sind geschlossen und die Betreuung der Kinder muss selbst organisiert werden. Häufig können Eltern daher ihrer Arbeit nicht mehr im vollem Umfang nachgehen, was zu spürbaren Einkommenseinbußen führt. Gleiches gilt für die Kurzarbeit, die häufig ebenfalls eine Folge der Ausbreitung des Virus ist. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das Bundesfamilienministerium das Hilfsprogramm Notfall-KiZ für Familien mit kleinen Einkommen gestartet. Hierbei handelt es sich um eine Variante der bereits bestehenden Familienleistung Kinderzuschlag, kurz KiZ genannt. KiZ unterstützt Familien, in denen der Verdienst der Eltern nicht für die gesamte Familie reicht. Pro Kind kann das monatlich bis zu 185 Euro zusätzlich bedeuten.

Bisher war das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate die Berechnungsgrundlage. Für den Notfall-KiZ wird der Berechnungszeitraum nunmehr deutlich verkürzt. Ab dem 01. April müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, sondern nur noch das Einkommen des letzten Monats vor der Antragstellung. Somit ist das Programm besonders für Eltern geeignet, die aktuell coronavirusbedingt ein reduziertes Einkommen haben. Das Programm ist befristet bis zum 30.09.2020.

Eltern mit geringen Einkommen sollten deshalb umgehend prüfen, ob sie nicht einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Die Beantragung kann online unter **www.notfall-kiz.de** erfolgen. Ein Online-Antragsassistent spart mit zahlreichen Komfortfunktionen den Gang zur Behörde und unterstützt Eltern bei der Antragstellung. Selbstverständlich steht das Programm auch Alleinerziehenden offen.

Ihre Zahnärztekammer Niedersachsen